

## Antrag

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

### Erosion des Rechtsstaats in der Türkei stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan wird sich am 28. und 29. September 2018 für einen zweitägigen Staatsbesuch in Deutschland aufhalten. Es ist geplant, dass er von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit militärischen Ehren begrüßt und an einem Staatsbankett zu seinen Ehren auf Schloss Bellevue teilnehmen wird. Dies wird der dritte Besuch Erdoğan's als türkisches Staatsoberhaupt sein, zuvor war er schon mehr als ein Dutzend Mal als Ministerpräsident zu Gast in Deutschland.
2. Die Beziehungen zur Türkei sind für die Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung. Die Türkei ist ein Partner in der NATO und seit 1999 Kandidat für den Beitritt zu Europäischen Union, es gibt zahlreiche politische Kooperationsformate wie den Strategischen Dialog auf Außenministerebene oder die zweijährlichen bilateralen Regierungskonsultationen. Auch der wirtschaftliche Austausch ist sehr intensiv: Im Jahre 2016 erreichte das bilaterale Handelsvolumen mit 37,3 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert, Deutschland ist der wichtigste Handelspartner der Türkei.
3. Von herausgehobener Bedeutung für das Verhältnis beider Länder sind vor allem die ca. 3 Millionen in Deutschland lebenden Menschen türkischer Herkunft, von denen ungefähr die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Viele dieser Menschen haben Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten mit ihrem kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Engagement nachhaltig geprägt und bereichert. Umgekehrt leben nach Angaben der türkischen Regierung auch ca. 70.000 Deutsche in der Türkei.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. Angesichts der vielfältigen menschlichen Verbindungen zwischen unseren Ländern sowie dem Status der Türkei als EU-Beitrittskandidat erfüllt es mit besonderer Sorge, dass die Situation der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Türkei sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat. Seit Dezember 2013 ist eine Reihe von Gesetzen verabschiedet worden, die die Unabhängigkeit der Justiz und der Presse- und Versammlungsfreiheit empfindlich einschränken. Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 16. Juli 2016 und im Zuge des in der Folge ausgerufenen Ausnahmezustandes hat sich diese Entwicklung erheblich beschleunigt. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union haben, in Einklang mit der gesamten internationalen Gemeinschaft, ihre Unterstützung für die demokratischen Institutionen der Türkei erklärt, den Putschversuch auf das Schärfste verurteilt und ihre Solidarität mit der türkischen Bevölkerung bekundet. Auch erkennt der Deutsche Bundestag ausdrücklich das Recht und die Pflicht der türkischen Regierung an, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und einem rechtsstaatlichen Verfahren zuzuführen. Dennoch legen die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit der letzten beiden Jahre und insbesondere die im Zuge des Ausnahmezustandes von der türkischen Regierung ergriffenen Maßnahmen den Schluss nahe, dass die gescheiterte Machtübernahme seitdem auch als Vorwand dafür herangezogen worden ist, abweichende Meinungen und oppositionelle politische Strömungen zu unterdrücken und weite Teile der Bevölkerung durch ebenso unverhältnismäßige wie unrechtmäßige Maßnahmen daran zu hindern, ihre verfassungsmäßig verbrieften Grundrechte auszuüben.
5. Im Rahmen der Notstandsgesetzgebung erließ die türkische Regierung eine Reihe von Dekreten, die unter anderem Rechte von Beschuldigten in Strafprozessen und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschränken. Obwohl der Ausnahmezustand am 18. Juli dieses Jahres nach siebenmaliger Verlängerung beendet worden ist, verabschiedete das türkische Parlament in der Folge ein Sicherheitsgesetz, das zahlreiche Einschränkungen von Bürgerrechten, insbesondere im Bereich der Versammlungsfreiheit, fortsetzt. Noch während des Ausnahmezustands wurde am 16. April 2017 per Referendum beschlossen, die laizistische parlamentarische Demokratie durch eine präsidentielle Demokratie zu ersetzen, in der der Präsident per Dekret ohne Zustimmung der „Großen Nationalversammlung“ Gesetze erlassen kann. Das Referendum wurde mit den letzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Juni 2018 umgesetzt. Die internationale Wahlbeobachtermission der OSZE stellte mit Blick auf das Referendum in 2017 fest, dass es unter ungleichen Bedingungen zugunsten der Befürworter einer Verfassungsänderung stattgefunden habe und die für eine demokratische Willensbildung notwendigen Freiheitsrechte erheblich eingeschränkt gewesen seien. Zudem hat der Präsident mit der Umsetzung der Verfassungsänderung die Befugnis über die personelle Besetzung der Gerichte zu entscheiden. Damit hat die Türkei entgegen der Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Europäischen Union die Gewaltenteilung in der Türkei de facto abgeschafft.
6. In den letzten beiden Jahren sind in der Türkei über 150 000 Menschen in Gewahrsam genommen und 78 000 Menschen verhaftet worden (<https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-turkey-report.pdf>), darunter mindestens 35 Deutsche, die im Zusammenhang mit mutmaßlich politischen Tatvorwürfen festgesetzt wurden, von denen noch fünf im Gefängnis sitzen (BT-Drs. 19/3677). Gegenwärtig sind der Bundesregierung 38 Fälle von deutschen Staatsangehörigen bekannt, die auf-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

grund von Ausreisesperren die Türkei nicht verlassen können. Nach Informationen der Bundesregierung, die mittels Auswertung türkischer Medien erhoben wurden, waren im Juni 2018 noch 53 342 Personen, die im Zusammenhang mit dem Putsch festgenommen worden sind, in Haft (BT-Drs. 19/2871). Über 110 000 Staatsbedienstete sind entlassen worden. Von ihnen wurden nach Angaben der türkischen Regierung nur rund 40 000 nach einer entsprechenden Prüfung wiederingestellt. Laut Reporter ohne Grenzen und Amnesty International sind seit dem Putschversuch weit über 100 Journalisten verhaftet, über 150 Medien geschlossen und mehr als 700 Presseausweise annulliert worden. Bis heute sind trotz der Freilassung der deutschen Staatsbürger Deniz Yücel und Meşale Tolu noch weitere 27 Journalisten in Haft (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/barometer/2018/journalisten-in-haft>). Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen nimmt die Türkei Platz 157 von 180 ein (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/tuerkei>). Ferner beschloss das türkische Parlament, die Immunität zahlreicher Abgeordneter des türkischen Parlaments auf verfassungswidrige Weise aufzuheben, wodurch der Weg für die Festnahme von zehn Mitgliedern der Opposition – darunter die beiden Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Figen Yükseskağ und Selahattin Demirtaş – bereitet und sechs Mitgliedern der Opposition, zuletzt der Sacharow-Preisträgerin Leyla Zana, das Mandat aberkannt wurde. Auch wurden zahlreiche gewählte Kommunalvertreter willkürlich abgesetzt und 68 kurdische Bürgermeister inhaftiert und damit die demokratischen Strukturen der Türkei weiter ausgehöhlt.

7. Die türkische Regierung ist von zahlreichen internationalen Akteuren, unter anderem dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), wiederholt für diese Maßnahmen kritisiert und aufgefordert worden, die Einschränkungen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zurück zu nehmen. Auch stellte die Europäische Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht vom 17. April 2018 unmissverständlich fest, dass die Türkei Rückschritte insbesondere bei der Erfüllung politischer und rechtsstaatlicher Kriterien zu verzeichnen hatte. Diese Appelle der internationalen Gemeinschaft verhallten jedoch ungehört.
8. Der Deutsche Bundestag ist sich um die Bedeutung der Partnerschaft mit der Türkei in Sicherheitsfragen bewusst und respektiert den Beitrag der türkischen Regierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. So hat die Türkei nach eigenen Angaben mit Stand Februar 2018 rund 3,5 Millionen registrierte syrische Flüchtlinge aufgenommen ([https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/14032018\\_facility\\_for\\_refugees\\_in\\_turkey\\_second\\_annual\\_report.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/14032018_facility_for_refugees_in_turkey_second_annual_report.pdf)). Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit kann der Deutsche Bundestag jedoch nicht hinnehmen, dass die Bundesregierung aus Rücksicht auf diese Zusammenarbeit kritische Töne im Umgang mit der türkischen Regierung meidet und im notwendigen Dialog die nötige Klarheit vermissen lässt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Türkei und insbesondere die Situation der inhaftierten Menschenrechtler, politischer Aktivisten, Anwälte, Journalisten und Wissenschaftler genau zu verfolgen, ihnen wenn möglich diplomatischen und politischen Rückhalt zu bieten und deren Fälle anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Erdoğan gegenüber ihren türkischen Gesprächspartnern deutlich zur Sprache zu bringen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. die türkische Regierung aufzufordern, all diejenigen türkischen und insbesondere deutschen Staatsbürger umgehend und bedingungslos auf freien Fuß zu setzen, die nur inhaftiert wurden, weil sie ihrer rechtmäßigen Tätigkeit nachgegangen sind und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit ausgeübt haben, und die in Gewahrsam gehalten werden, obwohl keine eindeutigen Beweise für Straftaten vorliegen;
3. die türkische Regierung aufzufordern, die religiösen, sexuellen und ethnischen Minderheiten in der Türkei zu schützen, sich für ihre politische und gesellschaftliche Nichtdiskriminierung und Teilhabe einzusetzen und die verfassungsmäßig geschützte Trennung zwischen Staat und Religion aufrechtzuerhalten;
4. die türkische Regierung aufzufordern, die Europäische Menschenrechtskonvention, in der die Todesstrafe eindeutig abgelehnt wird, ebenso zu achten wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, was auch den Grundsatz der Unschuldsvermutung umfasst;
5. sich angesichts der massiven und kontinuierlichen Verletzung der sogenannte Kopenhagener Kriterien auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei unverzüglich beendet und die Beziehungen mit der Türkei stattdessen auf eine neue Grundlage enger sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit gestellt werden.
6. die türkische Regierung darauf hinzuweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland einer Visaerleichterung, insbesondere für Studenten, Geschäftsleute, Forscher und Künstler, positiv gegenübersteht und dementsprechend die türkische Regierung aufzufordern, die 72 Kriterien für eine Visaerleichterung vollständig umzusetzen, insbesondere beim Datenschutz und der Terrorismusgesetzgebung.

Berlin, den 25. September 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*